

Machabäer die Ruinen des Tempels Gottes wiederherstellten, so bemüht du dich die ungezählten Schäden des klösterlichen Lebens und den großen Ruin in den Klöstern und Sitten auszubessern und zum ersten Eifer zurückzuführen.

Dem Weltleben wollte Bernhard so viel als möglich Seelen entreißen, um sie zur „Miliz Christi“<sup>1)</sup> zu führen. Zu einer „Miliz Gottes“<sup>2)</sup> wurden auch besonders durch Bernhards Bemühung und Mitarbeit die Tempelritter erhoben. Es waren fortan Ritter und Ordensleute zugleich, eine Idee, die dem „Ritter von Geschlecht und Mönch aus freier Wahl“ so recht entsprechen mußte.

(Schluß folgt im nächsten Jahrgange.)

## Zur Vita S. Romani Dryensis.

Von Dr. P. Beda Franz Adlhoch, O. S. B. in Metten.

(Fortsetzung zu Heft II. 1907, S. 267—287).

### VI. S. Roman in Gallien.

Acta SS. Boll. Maj. V, 154—159, n. 6 sqq.

Mit dem Versprechen, seiner Brüder von Subiaco stets eingedenk zu bleiben, und mit dem Wunsche eines fröhlichen Wiedersehens im Jenseits, ließ der Biograph seinen Helden Romanus die Abschiedsworte enden und dessen italische Periode schließen. Es folgt:

*N. 6. Haec dicens et vae faciens eis parvo sumptu profectus est, ignotus mundo, adscriptus civis in coelo. Transmissa Italia Gallias ingressus pervenit tandem in pagum Autissiodorensem, in locum, qui Fons-rogi appellatur, ubi aliquanto tempore demoratus monasterium statuit ibique plurimos a vanitate saeculi conversos ad quietam et sobriam conversationem, monitis simul et exemplis provocatos, adduxit. l. c. p. 154 F.*

Beim Lesen dieses Berichtes gewinnt wohl jeder Unbefangene den Eindruck: Der Biograph Bovo stellt sich die einzelnen

---

delicatis magis, quam necessariis condescensionibus explosis ad antiqui et primi fervoris morem nostrorum temporum teporem revocare contendis. Bern. opp. I. 95.

<sup>1)</sup> Cf. ep. 2. nr. 4.

<sup>2)</sup> Cf. Den Traktat: de laude novae militiae ad milites templi. In diesem Traktat will Bernhard zeigen: quantum ab invicem differant Dei saeculique militia. C. 4. nr. 7. Bern. opp. I. 241. Welcher Anteil Bernhard an der Templerregel zukommt, darüber Dr. G. Schnürer: Die ursprüngliche Templerregel in: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte III. Bd. 1. und 2. Heft. Freiburg i. Br. 1903.

Etappen: Abreise, Durchmarsch, Ankunft und erste Einrichtung, Eröffnung der Propaganda, Beginn des Klosterbaues in ziemlich rascher Abfolge vor. Von einem länger währenden Einsiedlerleben oder gar von jahrelangem Suchen und Erproben eines hiezu geeigneten Ortes schimmert nirgends etwas durch.

Man hat die Frage erörtert: Kam Romanus mit einigen Genossen oder ganz allein? Leclerc behauptet das letztere<sup>1)</sup> und er mag sich dabei nicht ohne alles Recht auf den Tenor im Berichte Bovos stützen. Der Biograph erwähnt sicher keinerlei Begleiter; im Gegenteil, seine Worte passen ganz trefflich auf einen Wanderer, der allein des Weges zieht.

Indessen hat Bovo andererseits keineswegs so deutlich sich ausgedrückt, daß absolut jeder Genosse von ihm und seiner Vorstellung ausgeschlossen wäre. Es steht auch gar nicht fest, ob er überhaupt diese Frage konkret und reflex sich vorgelegt hat.<sup>2)</sup>

Ich meinerseits neige zur Ansicht, Romanus sei nicht ohne alle Begleitung ausgewandert. Es handelte sich um eine Klostergründung und damit auch um einen Stützpunkt der christlichen Missionierung. Diesem Zwecke war es angemessener, den einen oder andern Genossen mitzunehmen. Auch ist es wahrscheinlicher, daß Benedikt auf ein derartiges „solatium“ für Romanus drang.<sup>3)</sup>

\*

Romanus Reiseroute hat sich Leclerc möglichst konkret vorzustellen gesucht und ihre Etappen analog zur Vita S. Mauri bestimmt. Im Gegensatz zur alten Vita S. Romani nimmt die Darstellung der Reise bei Leclerc einen großen Raum ein (pg. 45—55), weil eine Reihe von Notizen über Heiligtümer und Heilige der berührten Nationen eingefügt werden.<sup>4)</sup> Für uns sind die Ausführungen wenig nutzbar, da wir ja den hl. Romanus erst gegen 540, nicht schon (wie Leclerc) um 501 aus Italien wegziehen lassen. Für manche Hinweise dagegen, welche Leclerc dort gibt, wo er pg. 50 ss. die Frage beantwortet, warum gerade Gallien, und in Gallien gerade die Gegend von Auxerre das Reiseziel für Romanus bildete, brauchen wir keineswegs undankbar zu sein.

\*

<sup>1)</sup> Vie de St. Romain. 1893, 39.

<sup>2)</sup> Wer die Art des Bovo unter dem Gesichtswinkel der Taktik untersucht, wird ihm das Zeugnis kluger Vorsicht und feiner Zurückhaltung kaum versagen können.

<sup>3)</sup> Bemerkenswert ist bei Faustus in der Vita Mauri die Notiz, der hl. Romanus habe einen kleinen Teil seiner Mönche mit den italischen Gästen fasten und beten lassen. Waren das vielleicht ehemalige Sublacenser?? — Der Text lautet: »Noctem vero illam . . . tam beatissimus Maurus ac nos qui cum eo ibamus quam S. Romanus cum aliquibus discipulis suis jejuni pervigilem duximus . . . psalmos et orationum preces devote pro exitu eiusdem Patris nostri Deo dilectissimi Benedicti consummantes.« Acta SS. Boll. Jan. I, 1044 nr. 30 = Vita S. Romani nr. 8. p. 155 c.

<sup>4)</sup> Über den hl. Severin von Agaunum vgl. St. Be. Ci. 1905, 14 ss. — Bestand zwischen Leclerc und Giry etwa ein unbewußter Rapport?

Die Lokaltradition von Dryes-les-belles Fontaines kennt eine Grotte des hl. Roman, welche der Heilige vor seiner Klostergründung als Obdach benützt haben soll. Leclerc gibt die Beschreibung und Abbildung der Romanusgrotte pg. 72 ss. (planche V).<sup>1)</sup>

Diese Legende mag insoferne nicht ohne alle Begründung sein, als ja Romanus mit seinen Gefährten in ihr und ihrer Nähe während der Kulturarbeiten ab und zu einigen augenblicklichen Schutz finden mochte. Als erste Siedelstätte des Heiligen dagegen darf sie nicht gefaßt werden: dafür war sie durchaus unpassend, selbst für italische Mönche, auch wenn sie mit so engen Krypten vorlieb nahmen wie die Insassen von Vicovaro. — Noch viel weniger kann diese Legende eine Instanz gegen die Ansicht bilden, Romanus habe, durch einige Gefährten unterstützt, die Kolonie gegründet. Es war ja waldige Gegend, wie Leclerc selber dertut (pg. 73. not. 1); man brauchte bloß zur Axt zu greifen, um in kurzer Zeit ein genügendes Obdach zu besitzen.

Dürfen wir den Forschungsergebnissen bei Leclerc<sup>2)</sup> vertrauen, so war der Boden der neuen Ansiedelung in früherer Zeit ein sakraler Boden des druidisch-gallischen Quellenkultus und seine Bevölkerung war vorübergehend durch den großen hl. Martin von Tours missioniert worden.<sup>3)</sup> Ähnlich wie St. Benedikt in der Schlucht des Anio verfuhr, da er von Vicovaro zurückkam, wird auch Romanus zu Werke gegangen sein und so neue Kolonisten und Klostermitglieder gewonnen haben. Der Unterschied zwischen Leclerc und dem Biographen des 9. Jahrhunderts besteht hauptsächlich darin, daß letzterer für diesen Prozeß — wie es scheint — wenige Jahre („aliquanto tempore demoratus“), ersterer einen langen Zeitraum postuliert.

\*

Bei der Analyse der Vita S. Mauri (ob. S. 271 mit Anm. 4) wurde bereits aufmerksam gemacht, daß im Jahre 843 in Fontrouge eine „ecclesia“<sup>4)</sup> erscheint, in welcher St. Maurus die Vision über den sterbenden Patriarchen Benedikt hatte. Diese Kirche oder Kapelle war fertig, das Klastrum aber noch im Bau begriffen.

<sup>1)</sup> »Là st. Romain trouve une grotte en forme de four, mesurant à peine trois mètres de diamètre sur un mètre cinquante de hauteur au milieu, il ne pourra donc y entrer qu'en se courbant et s'y tenir seulement assis ou à genoux.« pg. 73.

<sup>2)</sup> Chap. V. pg. 56 ss; 64 s.

<sup>3)</sup> L. c. pg. 66 ss.

<sup>4)</sup> Mit *ecclesia* bezeichnet Faustus gleichermaßen eine kleine wie größere Kirche. Im Baubericht von Glanfeuil spricht er von vier Kirchen; diese aber waren zum Teil nur Kapellen, wie die jüngsten Ausgrabungen zeigten. Vgl. St. Be. Ci. 1905, 203.

Unser Biograph Bovo schließt an die Erwähnung des Klosterbaues, wofür ihm Faustus die Quelle ist, nicht so an, wie man es von einem Epitomator erwartet, sondern wie einer, der selber vollgültiger Zeuge zu sein beansprucht, da er schreibt:

*Quo in loco habetur basilica, ejus nomine et miraculorum quae per eum Deus operatur privilegio nobiliter<sup>1)</sup> insignis Non multo post tempore B. Bertingranus etc.<sup>2)</sup>*

Der Text ist uns wichtig: Ende des 9. Jahrhunderts kennt Bovo zu Dryes eine Kirche und zwar eine Basilika, die dem hl. Romanus geweiht ist, und die ob der Wunder ihres Patrons eine gewisse Berühmtheit hat.

Ob die Wunder bei der Kirche selber geschehen, sagt er nicht; auch fügt er dem *operatur* kein *ibi* oder *ibidem* bei.

Wer die Romanus-Basilika gebaut hat, sagt Bovo hier ebenso wenig, obwohl er bezüglich dieser Frage keineswegs im unklaren ist. Mit unverkennbarer Absicht bezeugt er schlicht und fest: Zu seiner Zeit am Ende des 9. Jahrhunderts gab es zu Dryes eine Basilica d. h. eine größere Kirche mit Säulenschiffen des hl. Roman.

Ob der Unterschied zwischen *monasterium statuit* und *habetur basilica* und der Wechsel von Vergangenheit und Gegenwart ein reflex-absichtlicher ist, kann fraglich erscheinen. Wäre er es, so läge darin die Andeutung: Das von Romanus gebaute Kloster bestand nicht mehr, wohl aber bestand eine Basilika des hl. Roman.

Angenommen, das Kloster des hl. Roman sei, wie Leclerc (pg. 213) vermutet, in den Normannenstürmen gleich so vielen andern zugrunde gegangen, so ist ein doppeltes denkbar: Entweder blieb die Basilika zu Dryes erhalten oder sie wurde (ähnlich wie die Klosterkirche des hl. Remigius vor Sens) nach dem Abzug der Barbaren bald wieder aufgebaut. Letzteres indessen war kaum der Fall.

Einerseits scheint das Klosterleben zu Dryes schon früher erloschen, wie sich bei Besprechung der ersten Translation zeigen wird — und andererseits hätte Bovo, der selber eben seinen Basilikenbau zu Sens vollendet hatte, kaum es unterlassen, dem bauherrlichen Kollegen von Dryes ein anerkennendes Wort zu widmen.

Somit dürfen wir schließen: Die zu Ausgang des 9. Jahrhunderts dem Bovo bekannte Basilika datiert aus älterer Zeit.

Doch wie weit reicht diese zurück?

Leclerc hat darüber viel geforscht, ohne jedoch einwandfreie Resultate zu erzielen. Er betrachtet den hl. Roman

<sup>1)</sup> NB. Vgl. St. Be. Ci. 1905, 20 und oben (1907) S. 277\*).

<sup>2)</sup> Oben S. 283 Anm. 1.

nicht nur als Klostergründer, sondern auch als den Begründer des Ortes mit seiner Gemeinde<sup>1)</sup> sowie als deren ersten Pfarrer oder Seelsorger<sup>2)</sup> und als Erbauer der Basilika. Er sagt in seiner Vie de St. Romain pg. 112/3 :

... C'est qu' à mon avis, saint Romain n' a dû bâtir la première église de Dryes qu' après l'établissement du bourg actuel. Auparavant, les religieux avaient leur oratoire dans l'intérieur du couvent; les colons et les habitants avaient les chapelles de Saint-Martin et de Notre-Dame-de-Pitié<sup>3)</sup>, qui suffisaient pour la population; mais, à mesure que de nouvelles familles vinrent s'installer autour du monastère, ces sanctuaires devenaient trop étroits; ils étaient du reste un peu éloignés et d'un accès difficile; il fallut donc chercher un nouveau moyen de pourvoir aux besoins religieux du pays nouvellement bâti et augmentant tous les jours d'importance.

C'est alors que saint Romain construisit, dans les dépendances de son monastère et au centre du bourg,<sup>4)</sup> non pas une simple chapelle, mais une grande église et comme disent tous les historiens, une véritable basilique.<sup>5)</sup>

Urkundliche Belege bringt Leclerc nicht bei. Es bleibt daher offen, zu denken, die ältere Basilika mag immerhin noch dem baulustigen 6. Jahrhundert angehören und Roman in ihr bis zur Übertragung nach Auxerre geruht haben — ob er sie selber zu seinen Lebzeiten gebaut, ist eine Frage für sich.

Diese Frage soll und wird uns der Biograph alsbald vom Standpunkt des 9. Jahrhunderts aus beantworten.

Nach Erwähnung der Basilika zu Dryes und der Klostergründung durch Romanus erzählt die Vita in Fortsetzung von n. 6 kurz die Abordnung aus Le Mans durch Bischof Bertrand I.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Den Grund zur Bildung einer christlichen Ortsgemeinde daselbst muß man unstreitig in der Klosterkolonie des hl. Roman suchen. Eine solche Gemeinde ist bereits nachweisbar für die Zeit um 570 (578?), wie sich im Abschnitt über die Translationen ergeben wird.

<sup>2)</sup> Daran ist kaum zu zweifeln, daß Roman pastorelle Tätigkeit übte. Eine solche ist selten von einem Kloster für den nächsten Umkreis abzutrennen. So großartig freilich, wie Leclerc chap. IX. pg. 116—133 dieselbe ausmalt, denken wir sie nicht.

<sup>3)</sup> Die Erbauung dieser 2 Kapellen schreibt Leclerc auch dem hl. Roman selber zu. Über St. Martin siehe l. c. pg. 85 ss; über Notre-Dame-de-Pitié pg. 83 ss. — Leider hat Leclerc es unterlassen, topographische Detail-Karten für Dryes und seine Umgegend beizufügen. Wer jenes Terrain nie sah, gewinnt aus dem bloßen Text unmöglich eine genügende Vorstellung! Doch gibt der Bericht pg. 251 einigen Behelf.

<sup>4)</sup> Leclerc sucht diese alte Basilika dort, wo die heutige Pfarrkirche von Dryes steht. Siehe planche VI pg. 112/3.

<sup>5)</sup> Von der in Rede stehenden Basilika, welche Bovo im 9. Jahrhundert bezeugt, glaubt die Lokaltradition zu Dryes, sie sei erst im 11. Jahrhundert durch Brand zerstört worden. An die Stelle trat die jetzige Pfarrkirche, deren Stil auf die Zeit nach 1140 weist. Leclerc pg. 113/4.

<sup>6)</sup> Der betreffende Passus wurde schon oben S. 283 bei der Frage um Romans Abschied von Italien erörtert.

zum hl. Benedict auf Cassino, die Abreise des hl. Maurus mit seinen 4 Gefährten und deren Ankunft im Gebiete von Auxerre.

\*

Nr. 7 und 8 sowie die erste Hälfte von n. 9 der Vita S. Romani (Acta SS. l. c. pg. 155) sind wörtliches Exzerpt aus dem Berichte des Faustus über den Verlauf des Besuches der Cassinenser Kolonisten in Fontrouge. Vgl. Vita S. Mauri. — Bei Faustus schließt die Besuchepisode mit dem Reise- und Berufseggen des hl. Romanus über Maurus und seine Gefährten; genau ebenso verfährt die Vita S. Romani.

Der Schluß von n. 9 reiht sich unmittelbar an und bildet zugleich den Schluß des Kapitels I. vom liber I. der Vita S. Romani: Er lautet:

*Romanus itaque Dei famulus post gloriosam et plenam virtutibus vitam, post innumeram multitudinem [meritorum?] vitae aeternae acquisitam, consummato viriliter monasticae professionis curriculo felici et jam dudum exoptato transitu migravit ad Dominum. Tumque, ut vere fatear, more desiit et vivere coepit exutusque mundi tenebris coelesti est claritate vestitus . . . . .*

*Sepultus vero est in sua ipsius basilica a fratribus, quos gemina in diversum dispertiebat affectio; quoniam quidem illi laetandum esse noverant, sibi dolendum; illius congaudendum glorificationi, suae ingemiscendum desolationi.*

Der hl. Abt Roman starb als Mönch, ist also nicht zu identifizieren mit einem Bischofe Romanus von Auxerre,<sup>1)</sup> der gleichzeitig mit ihm gewirkt haben soll. — Er starb nicht allsogleich nach dem Besuche aus Cassino, sondern zu einer Zeit, da er den Tod selbst ersehnte, was er im Jahre 543 aus Interesse für den Abschluß des Klosterbaues noch nicht tat. — Er wurde begraben in der Basilika, die er selbst gebaut und zwar von den Brüdern, die daran mitgebaut und an ihm ihren Meister, Führer, Leiter und Abt verloren: Das besagen die Sätze Bovos und das war offenbar die traditionelle Meinung bis zum Ende des 9. Jahrhunderts, welche Abt Bovo vorfand.

\*

Ein genaues Todesjahr gibt die Vita S. Romani nicht an. Es bleibt unsere Aufgabe, dasselbe annähernd zu bestimmen.

Manche Historiker gehen aus von der Äußerung des hl. Roman gegenüber dem hl. Maurus: »*Ultimus mihi jam jamque imminet dies*« und lassen deshalb den Heiligen sterben im gleichen Jahre wie -St. Benedikt, nämlich 543. So Mirzius in den Sublacenser Annalen und so auch zuletzt wieder Leclerc pg. 152.

<sup>1)</sup> Vgl. Mabillon, Acta Sanct. O. S. B. Saec. I. t. I. (1733) p. 76/7 Observaciones (ad Vitam S. Romani). n. 4.

Allein Romans Hinweis auf den nahenden Tod ist doch kein Ergebnis einer peinlich genauen pathologischen Untersuchung, sondern die naturgemäße Erinnerung an sein vorgeschrittenes Alter mit jenen unlieben Begleiterscheinungen der Gebrechlichkeit, die einen Anschluß an die Maurus-Kolonie ihm entschieden mißraten mußten. — Der Hauptgrund für Romanus aber, in Dryes sein Leben zu beschließen, war die Unfertigkeit der Gründung, welche er noch zu einem genügenden Abschluß zu bringen hofft. Damit sagt Roman deutlich genug, der Rest von Kraft, welcher ihm geblieben, müsse der Vollendung des Begonnenen gelten.

Wollten wir ein Alter von 81 Jahren dem sterbenden Heiligen zuteilen, wie Leclerc (pg. 152), so kämen wir von unseren bisherigen Grundlagen aus mit Romans Tode auf rund 555. Das jedoch scheint zu hoch. Wird dagegen etwa 550 als Todesjahr angesetzt, so hat Romanus genug Zeit, das unfertige Werk zu vollenden und in die Stimmung des greisen Simeon so sich einzuleben, wie Bovo dachte.

Andere Datierungen wie 845 bei Mabillon (in der Vita-Ausgabe) oder 847 bei Yêpez ruhen auf der gleichen Voraussetzung, ein gewisser Zeitabstand zwischen dem Abschied von Maurus und dem seligen Heimgang sei unvermeidbar. War Romanus 475—478 geboren, so war er beim Tode ca. 550 gegen 72—75 Jahre alt und konnte 7 Jahre früher (ca. 543) ganz wohl über jenes Maß von Rüstigkeit noch verfügen, welche seine eigenen Worte voraussetzen.

Das vorgeschlagene Jahr ca. 550 als Todesjahr des hl. Abtes Roman von Dryes empfiehlt sich überdies auch von einer Seite, die früher oder später eine besondere Beachtung zu fordern geeignet ist.

Wie eben bemerkt, (S. 511), wird als Zeitgenosse unseres hl. Abtes Roman ein hl. Bischof Romanus von Auxerre genannt, der dem hl. Eleutherius auf dem bischöflichen Stuhle folgte. Er soll Martyrer gewesen sein und 3 Jahre 15 Tage (al. 3 Jahre 4 Tage) regiert haben. Da Bischof Eleutherius bis 549 als tätig beglaubigt ist, kann Romanus nicht vor 549 Bischof geworden sein. Die Regierung desselben fiel also um 550—553.

Dieser Bischof und Martyrer Romanus von Auxerre nun ist eine für den Kritiker bezüglich seiner wirklichen Existenz ganz dunkle Persönlichkeit. Das Martyrium desselben ist so wenig beglaubigt, daß eine genauere Diskussion davon ziemlich absehen kann. Aber auch der bischöfliche Charakter dieses hl. Roman von Auxerre, dessen Leib allerdings in früherer Zeit inmitten anderer Bischöfe beigesetzt war, von dem aber später keine agnoszierbaren Reliquien mehr sich fanden, ist so zweifelhaft,

daß derjenige keinerlei Frevel begeht, der mit der Möglichkeit oder auch Wahrscheinlichkeit rechnet, jener fragliche Märtyrerbischof Roman vor Auxerre (um 550/5) sei kein anderer als der von Dryes seinerzeit nach Auxerre übertragene und neben anderen Auxerrerr Bischöfen beigesetzte Abt und Konfessor Romanus

Wider meinen Willen brachten mich meine Romanusstudien dazu, mit dieser Eventualität allen Ernstes zu rechnen. Bin ich zwar augenblicklich nicht in der Lage, allen Einwänden gegen die vermutete Identität des historischen Abtes Romanus von Dryes und des höchst zweifelhaften gleichnamigen und gleichzeitigen Bischofes zu Auxerre mit absoluter Sicherheit zu begegnen, so bin ich anderseits gleichwohl schuldig, offen zu bekennen: Leichter fällt mir die Aufgabe, die Nichtexistenz jenes angeblichen Bischofes zu erweisen als dessen Existenz.<sup>1)</sup>

Jedenfalls hat der genannte Namensvetter des Gründers von Dryes als Bischof nicht lange seines Amtes gewaltet, so daß über 553 mit dessen Todesjahre schwerlich hinausgegangen werden kann. Ja selbst dieser Ansatz ist noch zu hoch, wenn die überlieferten Regierungszahlen bei ihm und seinem nächsten Nachfolger Aetherius zusammen mit den beigefügten Sedisvakanzen keine Reduktion erleiden, wie aus Duchesne, *fastes épiscopaux* II., 435 s. erhellt.

Da dieser legendare Bischof Roman von Auxerre bald nach 549 gestorben sein muß (= zwischen 549 und 553), so dürfte sein Todesjahr rund 550 angesetzt werden, und ob der vermuteten und ziemlich wahrscheinlichen Verwechslung mit unserem Abte Roman von Dryes dessen annäherndes Sterbedatum bedeuten.

\* \* \*

#### Die bisherigen Ausführungen legten nahe:

*Sankt Roman, geboren um 475—478, Mönch zu Subiaco unter Adeodatus im späteren Kloster S. Blasius (Romanuszelle, ist Benedikts hilfreicher und verschwiegener Freund seit 502, wird dessen Mitarbeiter bei den Neugründungen ca. 510, leitet seit 523 an Benedikts Stelle die Klostergemeinde von Subiaco bis gegen 538/40, zieht nach Fontrouge (Dryes) in Gallien, gründet dort ein Kloster und pastoriert die Gegend, empfängt 543 den Besuch des hl. Maurus und seiner 4 cassinensischen Gefährten, stirbt um 550, wird in der von ihm erbauten Basilika begraben und findet dort öffentliche Verehrung.*

\*

<sup>1)</sup> Über die Schwierigkeiten der Frage orientiert gut der Bollandist Jacob Bueus in *Acta SS. Boll. Oct. III*, 396 ff.

Vitae S. Romani lib. I. cap. II.: Translationes.

Acta SS. Boll. Maj V, pg. 156—158.

Der zweite Teil des ersten Buches der Vita S. Romani, welche am Ausgang des 9. Jahrhunderts der Abt Bovo vom S. Remigiuskloster zu Sens verfaßte, kennt 5 Translationen:

Eine erste aus Fontrouge nach der Kathedralkirche S. Amator zu Auxerre;

eine zweite aus S. Amator nach der Klosterkirche von S. German zu Auxerre unter Bischof Heribald;

eine dritte aus S. German von Auxerre nach Vareilles bei Sens unter Erzbischof Ansegis von Sens und Abt Hugo von S. German zu Auxerre;

eine vierte aus Vareilles in die Stadt Sens beim Normanneneinfall unter Erzbischof Ebrard für die Dauer der Belagerung und ihre nächste Folgezeit; endlich

eine fünfte aus der Stadt Sens nach dem durch Abt Bovo im Vorstadtgebiet neugebauten S. Remigiuskloster mit seiner schönen Basilika unter Erzbischof Gualter I.

\*

Datierungen in Zahlen der christlichen Zeitrechnung werden von der Vita, wie es scheint, geflissentlich vermieden, obwohl deren Angabe für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts dem Verfasser als mehrfachen Mitbeteiligten ein leichtes gewesen wäre.

Die Zeit der ersten Übertragung konnte der Hagiograph Bovo selber schon nicht mehr genauer in Erfahrung bringen, weil er für sie keinen Bischof nennt und die in Betracht kommenden Zeitfristen durch die denkbar deutungsfähigsten Ausdrücke bezeichnet. Es ist unsere nächste Aufgabe, die Zeit der einzelnen Übertragungen annähernd abzugrenzen.

\*

Translatio I<sup>a</sup> um 730? Dryes: S. Amator.

Sehr schwierig ist es, für die Datierung der ersten Übertragung des hl. Roman aus der von ihm erbauten Basilika zu Fontrouge-Dryes nach S. Amator (der Kathedralkirche von Auxerre), einen auch nur einigermaßen verlässigen Ausgangspunkt zu gewinnen. Der Hagiograph Bovo bezeichnet den für Translatio I II zur Verfügung stehenden Zeitraum von rund 300 Jahren (550—850) mit dem elastischen Ausdruck *aliquot annis*; er ist mehr darauf bedacht, die Übertragungen durch die stetig wachsende Verehrung des Heiligen zu motivieren und dabei die jeweiligen Wunder zu kodifizieren als deren Zeitpunkte heraus zu stellen. Er sagt (l. c. n. 10):

»In hoc igitur loco (sc. in basilica Fontis rogi) per aliquot annos beati viri corpus digna veneratione servatum est.«<sup>1)</sup>

Von Wundern für die unbenannte und dem Verfasser auch selber offensichtlich unbekannte Zeitfrist der lokalen Verehrung des hl. Roman verlautet hier nichts. Die Quellen der Wunderberichte gehen nach der selbsteigenen Angabe der Vita (am Schlusse des cap II. n. 17) hinter die erste Translation eben nicht zurück. Doch hält Bovo entschieden fest, es habe nach Romans Tode auch vor der ersten Übertragung an Wundern nicht gefehlt, selbst wenn man denken wollte, der hl. Roman sei zu seinen Lebzeiten nicht als Wundertäter hervorgetreten (l. c. n. 16)<sup>2)</sup>

Woher nun eine erste Übertragung?

»Verum quia nefas erat, mundanis tenebris lucernam obnubisideream, et ipsa per se Veritas civitatem supra montem positam non posse abscondi protestata est, inconueniens et damnosum erat, sacratissimi corporis thesaurum diu in loco minus celebri minusque noto latere, sed ad communem omnium utilitatem atque profectum cunctis innotescere ac divulgari.

Crescente itaque fidelium devotione, corpus beati viri de loco primariae sepulturae ad urbem Autissiodorum delatum, atque in ecclesia beatissimi Amatoris<sup>3)</sup> honorifice conditum est « nr. 10.

Bovos Erklärung ist prinzipieller Natur, man soll das Licht nicht unter dem Schäffel bergen, das abgelegene und wenig geschützte Fontrouge sei also auf die Dauer (*diu*) bei der stetig wachsenden Verehrung kein geeigneter Platz gewesen; so kam S. Roman schließlich nach S. Amator.

Aber warum gerade in die Kathedralkirche S. Amator, und nicht lieber sogleich in die Klosterkirche S. German? — Und warum war man es nicht zufrieden, daß aus dem stillen Fontrouge eine besuchte Wallfahrt sich entwickelte? — — Wir müssen wohl oder

<sup>1)</sup> Nach der Lokaltradition bestand diese Kirche bis ins 11./12. Jahrh., da sie durch Feuer zerstört wurde. Leclerc l. c. pg. 113 sq. Vgl. oben S. 508 ff.

<sup>2)</sup> Interessant und recht annehmbar ist die Erklärung Bovos in der gleichen Nummer 16, wie es komme, daß keine schriftlichen Aufzeichnungen über Romans Leben und dessen Wunder bei Lebzeiten ihm erreichbar waren. Er sucht die Erklärung hauptsächlich in der Normannennot. Vgl. oben S. 278/9.

<sup>3)</sup> S. Amator, Bischof von Auxerre 388–418. 1. 5. Cf. Acta SS. Boll. Maj V, 157 not. a. — Vita in Acta SS. Boll. Maj I, 53. — Duchesne, fastes épiscop. II, 427/8, 433/5. Über die Kathedrale bemerkt Gallia christ. XII. 337 nr. I: »S. Amator. Basilica S. Amatoris ab ipso patrono fundata est in honorem S. Symphoriani martyris Aeduensis in monte Autrico, ubi a S. Germano sepultus est, quae postea nomen ejus sumsit. Altera post S. Germanum memoratur in catalogo basilicarum tempore S. Aunacharii. Huic S. Desiderius dedit villam Talonensem. Recensetur quoque secunda inter basilicas a Tetrico episcopo« etc.

übel auch einen äußeren, greifbaren Anlaß verlangen. Mabillon suchte einen solchen in der Annahme, das Klösterchen des heiligen Roman sei nicht von längerem Bestand gewesen und meinte, um 578 sei dessen Existenz bereits als fraglich zu erachten.<sup>1)</sup> Sein Grund ist offenbar dieser: In der Kirchendienst-Ordnung des Bischofes Aunacharius (Aunarius) c. 561—605<sup>2)</sup> werden verschiedene Klöster als solche zum Dienste befohlen, Dryes oder Drogia aber erscheint nur unter den Pfarreien: das Kloster daselbst scheint also — das ist Mabillons Folgerung — weil nicht eigens erwähnt, auch nicht mehr bestanden zu haben.<sup>3)</sup>

Ich schließe daraus gerade das Gegenteil. Vor der Ansiedelung Romans zu Fontrouge gab es bei Dryes keine Pfarrei und keinerlei christliche Gemeinde; nur einige Spuren von einer früheren Missionstätigkeit des hl. Martin in dieser Gegend waren etwa vorhanden. Das wissen wir aus den Lokalforschungen von Leclere. Wenn nun ca. 578 eine Gemeinde Drogia (= Fons Drogi, Dryes) zur Bittprozession nach Auxerre befohlen werden kann, so ist offenbar seither durch den Einfluß des von Sankt Roman gestifteten Klösterchens eine christliche Gemeinde in jener abgelegenen Einsamkeit entstanden. Wenn dabei dem Kloster Dryes nicht allein die Pflicht des Bittganges auferlegt wird, wie den anderen größeren Klöstern, so folgt daraus nur, daß eine derartige Pflicht ohne Mitbeteiligung der Pfarrei eine unverhältnismäßig große Belastung für dasselbe gewesen wäre.

Hat also Mabillon mit seiner Datierung des Aunachar-Statutes auf das Jahr 578 recht,<sup>4)</sup> so wissen wir: Im Jahre 578 war das Klösterchen zu Dryes noch lebenskräftig und pastorell wirksam und bis dahin fehlte der Anlaß zur Übertragung des hl. Roman.

Nun erscheint diese Gemeinde Dryes nach mehr als einem Jahrhundert auch noch im Kirchen-Statut des Bischofes Tetricus (692—707) vom Jahre 693, der sie nebst dem vicus Cornacus und Auciacus zum Dienst bei der Kirche S. Stephan für die dritte Woche des Mai befiehlt. Aus dem Namen Drogia bei Aunarius ist der Name Troja bei Tetricus geworden.

<sup>1)</sup> Annal. O. S. B. I, 172: »In his mentio fit de Drogia (Dreuß) vico pagi Autisiodorensis, in quo situm erat Fontis-rogi monasterium a s. Romano constructum: quod tunc forte jam destructum erat, ac s. Romani abbatis corpus Autisiodorum delatum . . .« — In Konsequenz dieses Gedankens sollte man bei Mabillon eine Datierung der Transl. I. etwa auf 560/70 erwarten! Allein seine Annalen II, 655 besprechen dieselbe erst beim Jahre 844. (Siehe unten in Transl. II.)

<sup>2)</sup> Vgl. Duchesne, fastes épiscopaux II (1900), 435/6. — bei Gams, Ser. epp. 501 = c. 568? — 25. g. 603. — Kirchl. Hd. Lex. I, 415.

<sup>3)</sup> Leclere pg. 162 findet Mabillons Raisonnement höchst problematisch und tritt ihm nicht bei.

<sup>4)</sup> Die Datierung 578 steht nicht durchaus fest.

Wie eben vorher lautet mein Kalkul: Das Kloster zu Dryes hat unterdessen pastorell weiter gearbeitet, so daß nunmehr drei christliche Ortschaften mit den Mönchen zusammen nach Auxerre zum Kirchendienst bei S. Stephan ziehen. Bis 693 haben dementsprechend die Mönche von Dryes wohl kaum ihren Schatz, den hl. Roman, an Auxerre überlassen.<sup>1)</sup>

Nicht lange darnach gestalteten sich freilich die Verhältnisse derart ungünstig, daß eine auswärtige Bergung der geschätzten Reliquien als unerläßlich dünken konnte.

Die *Gesta episcoporum Autissiodorensium part. I. cap. 32* (Migne lat. 138, 247) berichtet nämlich über Bischof Aidulf von Auxerre (reg. 733 — 13. XI. 748):<sup>2)</sup>

„Aidulfus, ex cantore episcopus, sedit annos 15; fuit temporibus Caroli majoris (= Karl Martell 716—741) et perduravit usque ad Pipinum, in divinis officiis strenuus et episcopali largitate famosus. Ejus tempore res ecclesiasticae ab episcoporum potestate per eundem principem (sc. Carol.) abstractae in dominatum saecularium cesserunt, siquidem centum tantummodo mansis episcopo derelictis, quidquid villarum superfuit, in sex principes Bajoarios distributum est; abbatiae vero singulis abbatibus dilargitae, quam ecclesiae humiliationem idem religiosus pontifex pene exitialiter doluit adeo ut paralysis morbo correptus universis sui corporis officiis privaretur . . .“

Bei solcher Lage empfiehlt sich der Gedanke: Das Kloster zu Dryes kam in Laienhände, seine Mönche entbehrten bald des nötigen Unterhaltes: so blieb ihnen gleich vielen andern Leidensgenossen nichts übrig als mit ihrem Reliquienschatze nach Auxerre zur Kirche des hl. Amator zu fliehen und dort, wenn nicht als Mönche, so doch als Kanoniker dem Herrn und seinen Heiligen zu dienen.

<sup>1)</sup> Es ist hier eine andere Möglichkeit vorzulegen, welche bei Aufzählung der Klöster zu Auxerre in Gallia christ. XII (1770), col. 358, n. VI erwähnt wird: »Fontanetense monasterium, cuius in primo constituto [sc. Aunacharii] fit mentio, vel situm erat ad vicum Fontanetum [Fontenay], ubi Ludovici Augusti filii de summa rerum dimicarunt, vel monasterium est Fontisrogi, situm apud Drogiam vicum pagi Autissiodorensis a S. Romano constructum, qui S. Benedictum in specu Sublacensi aluerat, cuius corpus Autissiodorum delatum, primo in ecclesia S. Amatoris honorifice conditum, dein Heribaldo eppe Autiss. in basilicam S. Germani rogatu monachorum est translatum.« — Wäre die Identifikation des Roman-Klosters mit dem zu Fontenay richtig, so wäre außer Zweifel, daß die Gründung des hl. Roman im Jahre 578 und darüber hinaus lebenskräftig blühte. Doch müßte dann eine Orts- oder Namensveränderung zwischen 543 und 578 eingetreten sein, da im Jahre 543 der hl. Roman zu Fons Rogi baute. (Vgl. Vita S. Mauri.)

<sup>2)</sup> So Gams, Series epp. 502. — Ölsner (König Pippin S. 3, A. 6) rechnet: 729—744. — Duchesne (Fastes ép. II., 445) verlangt die Jahre 751—766, was sicher unstatthaft ist.

Frägt man, warum der Leib des hl. Roman bei dieser Translatio I. in die Kathedralekirche S. Amator, nicht aber ins Kloster S. Germanus kam, so dürfte die Erklärung diese sein: Einerseits war dort wohl am leichtesten Unterkunft und Verwendung zu finden, anderseits mag S. Amator das erste Recht auf den hl. Roman gehabt haben, weil aller Wahrscheinlichkeit nach das Terrain des Klosters Dryes ehemals zur bischöflichen Mensa gehörte und vom Bischof Eleutherius (533—549/50) dem hl. Roman zur Siedelstätte überlassen wurde. (Vgl. oben S. 272 und 512 f.).

Was um 730 nach dem Wegzug der Mönche aus Dryes aus dem Kloster wurde, ist schwer zu bestimmen. Leclerc in der *Vie de St. Romain* (pg. 213) meint, das Kloster sei erst durch die Normannen um 840 zerstört und später nach deren Abzug und Beruhigung von den aus Auxerre heimkehrenden Klosterleuten wieder aufgebaut worden, dort wo im 11. Jahrhundert auf der Höhe, 6 km von dem alten Kloster im Tale entfernt, nachweisbar das Kloster *St. Robert de Andryes*<sup>1)</sup> gestanden.

Aber Bovos Darstellung scheint mir dieser Auffassung nicht günstig zu sein. Er nennt und kennt zwar am Ende des 9. Jh., da er schreibt, eine Kirche<sup>2)</sup> zu Dryes; aber von einem noch irgendwie bestehenden oder kurz vorher zerstörten oder eben neu mit dem neuen Namen *Andryes* erbauten Kloster weiß er nichts. Ich für meine Person nehme deshalb an, das Kloster sei schon im 8. Jahrhundert zugrunde gegangen.

#### Translatio II<sup>a</sup> um 850. S. Amator: S. German.

Die zweite Übertragung des hl. Roman aus der Kirche S. Amator in die Klosterkirche des hl. German zu Auxerre datiert der Hagiograph aus der Zeit des Bischofes Heribald, welcher von ca 828 (824?) bis zum 25. April 857 regierte.<sup>3)</sup> Ob die Übertragung dem Anfange, der Mitte oder dem Ende der Regierung Heribalds zufällt, wird nicht gesagt. Wir hören nur:

»*Aliquot anni jam fluxerant, et Sancti nomen ac veneratio, omnium pectoribus insinuata, magis magisque increbrescebat. Unde fratres ex coenobio ter beati Germani, pontificis et confessoris Christi, fide in Deum, spe in Sanctum ferventes, Heribaldo Autissiodorensi ecclesiae praesidente episcopo, venerandum saepe dicti viri Dei corpus obnixè ut sibi daretur expetierunt; et licet aegerrime ac cum magni sudore laboris tandem obtinere meruerunt* « 1 c. cap. II. nr. 10.

<sup>1)</sup> So heißt das Neukloster seit 1067. Aus ihm gingen manche bedeutende Persönlichkeiten hervor, bis im Jahre 1735 19. 10. Bischof Caylus das Priorat aufhob und seine Güter an die Karthause Basseville übergab. Leclerc, pg. 217.

<sup>2)</sup> Über die Kirche s. Leclerc pg. 113 sqq. und oben Vita S. 272.)

<sup>3)</sup> Vgl. Duchesne, *fastes ép.* II, 445/6.

Wieder haben wir (wie oben bei Transl. I.) eine Zeitbestimmung: *aliquot anni* = eine Reihe von Jahren, welche das zu berechnende *x* ausdrückt, das Bovo zu seiner Zeit selber nicht genauer erfahren konnte. Hätte er den gleichzeitigen Abt von St. Germain zu Auxerre uns genannt, so wäre es leichter, eine mutmaßliche Abgrenzung vorzuschlagen.

Beachtenswert ist die Notiz, nur *cum magni sudore laboris* sei es schließlich den Mönchen des Germanusklosters gelungen, vom Bischof den Leib des Heiligen zu erhalten. Was waren das für Arbeiten und Leistungen, welche die Mönche zum Entgelt übernahmen? Man wird zunächst an liturgische, dann aber auch didaktische Dienstleistungen zu denken haben. — Wenn das, so liegt der weitere Gedanke nahe, es habe dem Bischof damals am nötigen Personal für den so ausgebildeten liturgischen Dienst in den verschiedenen Kirchen und an Lehrern für die Kleriker zu Auxerre gefehlt, da seien die Mönche eingesprungen und so um den Preis ihrer fleißigen Arbeit zum erwünschten Ziele gekommen.<sup>1)</sup>

Wie eben bemerkt, redet Bovo bei der Petition um den Leib des hl. Roman nur von den „*fratres ter beati Germani*“. In solchen Fällen erscheint aber gewöhnlich auch der betreffende Abt unter den Bittstellern aufgeführt. Warum hier nicht?

Man kann denken: Das Kloster hatte eben keinen Abt — oder wenn doch, einen solchen, der sich bei dieser Sache eine große Reserve auferlegte. So z. B. war bei der *Translatio III.* allem Anschein nach Suavus in Vareilles Abt und gleichwohl spielt er 876 keinerlei Rolle im Berichte des Bovo! Ganz natürlich: damals besorgte eben alles der Erzbischof Ansegis selber. Ähnlich hier: Ein Abt im Germankloster fehlte nicht, aber die führende Rolle lag in anderen Händen.

Für die Jahre 853—859 ist als Abteinhaber zu St. Germain bereits jener Abt Hugo bezeugt,<sup>2)</sup> der bei der *Translatio III.* wieder als solcher von Bovo genannt wird, und der offenbar unserm Hagiographen persönlich bekannt war. Bei *Transl. III.* wird Hugo genannt; hier bei *Transl. II.* nicht. Weshalb das? Wohl darum, weil Hugo damals nicht beteiligt war. Also fällt die *II.* Übertragung, wenn die sonstigen Momente mitberücksichtigt

<sup>1)</sup> Vgl. *Gesta c. 36* Migne lat. 138, 251.

<sup>2)</sup> Vgl. Dümmler (= D.), *Geschichte des ostfränk. Reiches I*, 443/4 Anm. 3: »Schon in einer Urkunde Karls vom 30. Juli 853 erscheint Hugo abbas als Vorsteher des Klosters St. Germain, und am 11. Sept. 859 bestätigte Karl dem venerabilis abbas ex monasterio S. Germani Autissiodorensis ac propinquus noster nomine Hugo die Bestimmung gewisser Güter für die Kerzen, dsgl. am selben Tage dem Kloster St. Germain, Königsschutz und Immunität auf Bitte des Hugo carissimus . . . abbas (Quantin, cartul. de l'Yonne I, 66, 70, 72 Boehmer Reg. Kar. nr. 1683.)

werden, vor das Jahr 853. — Nach 859 kann sie nicht fallen, weil der wesentlich beteiligte Bischof Heribald bereits 857 gestorben war.

Im Diplome vom *11. Sept. 861* (Bouquet: VIII, 569) wenden sich »quidam sancti fratres ex monasterio beatissimi Germani . . .« bittend an den König Karl, er möge ihnen die Nutznießung eines Weinberges, welcher zwar zur Abtei als solcher gehöre, den Brüdern aber ob ihres Bedarfes freigebig überlassen worden sei, für alle Zukunft gewährleisten. Der Tenor des Textes zeigt, daß damals St. Germain unmittelbar unter dem Könige stand und keinen eigentlichen Kommendarabt besaß. Der freigebige Abt jedoch, dessen hier (ohne Nennung des Namens) Erwähnung geschieht, ist offenbar Abt Hugo, der eben mittlerweile die Abtei St. Germain ebenso wie St. Omer (Sithiou, S. Bertin) verloren hatte. (Vgl. Dümmler l. c. II<sup>2</sup>, 23 Anm. 1. M. G. Ss. XIII, 80.) Am *2. Dez. 863* ist Karls lahmer Sohn Lothar, der in St. Germain seine Studien vollendete, dort Kommendarabt bis zu seinem Tod am Ende des Jahres 865.<sup>1)</sup> An *Weihnacht 867* sodann begegnet uns wieder Abt Hugo, der den König Karl den Kahlen in St. Germain von Auxerre zu Gaste hat. Er behielt die Abtei auch unter Karls Söhnen Ludwig und Karlmann ebenso wie unter Karl dem Dicken bis zu seinem Ende 886 und ließ sich daselbst begraben. Demnach fehlte vorübergehend ein Abt der Repräsentation für St. Germain zu Auxerre auch für 859 bis 861. Diese Periode aber kann bei der Datierung der Transl. II. nicht in Betracht kommen, weil Bischof Heribald, wie bemerkt, seit 857 nicht mehr am Leben war.

Gehen wir weiter zurück und fragen: Wer war vor 853 Intendant des Klosters? — so begegnen uns verschiedene Ansichten.

Die Gallia christiana XII (1770), 371, n. X meint: Im Jahre 833 war Abt zu St. Germain Christian, der im Bürgerkriege 833 wegen seiner Treue gegen Ludwig den Fr. aus dem Kloster flüchten mußte, 834 aber zurückkehrte und 835 [IV cal. Aug.]<sup>2)</sup> vom Kaiser ein neues Diplom über freie Abtwahl an stelle des während der Unruhen verlorenen erhielt. 846 unterschrieb er neben Anderen das Diplom für Vareilles.<sup>3)</sup> 845 nahm Christian die aus Chartres flüchtigen Mönche des St. Peter-Klosters auf, welche vom dortigen Bischof Helias arg bedrückt wurden. Im folgenden Jahre 846 wurde Christian ins Kloster zu Reome versetzt.

Von da ab wäre nach den San Marthanern Karl der Kahle selber Abteihaber gewesen. Das jedoch gehe nicht an (l. c. n. X. nota). Num. XI. l. c. fügt bei, als Nachfolger sei anzusetzen seit 846 der Regularabt Abbo, welcher Bruder des Bischofes Heribald (828 [824?] bis 857) und des Abtes Lupus von

<sup>1)</sup> Dümmler, l. c. II, 326 A. 1 rechnet: »Er wurde Abt 22. Febr. 864 und starb 14. Dez. 865 . . .« — An Stelle Lothars kam zunächst dessen Bruder Karlmann, der bereits Abt von S. Medard zu Soissons war. *ibid.* II, 320.

<sup>2)</sup> Sickel, Kar. Urk. II, 186/7 n. 333 (a. 29. 7. 835). — Bouquet, VI, 602 n. 202.

<sup>3)</sup> Vgl. unten Transl. III.

Ferriers war und welcher, da er die Huld Karl des Kahlen verloren hatte, ins Kloster ging. Abbo unterschreibt 852 ein Instrument für Vareilles, ist einer jener zwei Äbte, die unter dem Namen Abbo die Synode von Boneuil 856 (NB al. 855!) unterzeichnen, und wird nach Heribalds Tode Bischof in Auxerre um 857.

Als weltlichen Abteinhaber oder Intendanten dieser Zeit von 846 an betrachtet die Gallia christ. l. c. n. XII den Welfen Konrad, den Bruder der Kaiserin Judith, den Onkel Karl des Kahlen und Grafen von Auxerre, und beruft sich hiefür auf *Heiricus, l. II de mirac. S. Germani cap. II*<sup>o</sup>, der den Grafen Konrad lobt, er habe nicht das Kloster für sich ausgenützt, sondern sei vielmehr dessen großer Wohltäter geworden.

Wir hätten sonach: Abt Christian 833—846.

Abt Konrad 846—853.

Abt Hugo 853—859.

Neben diesen erscheint in den Quellen gleichzeitig als Regularabt in St. Germain bis 857 ein gewisser Abbo, der eine besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Anders als die Gallia christiana legte sich Mabillon in seinen Annales O. S. B. III, 62 die Dinge zurecht, da er schrieb:

»Quis in regimine monasterii s. Germani Abboni successerit, non facile dixerim. In vulgatis indicibus ei substituitur Hugo, filius Conradi comitis, quem etiam ejus loci abbatem fuisse recentiores existimant. Benefactorem agnosco, non abbatem. Si conjecturis indulgere licet, crediderim Abbonem cum episcopatu retinuisse monasterii regimen, qui mos tunc erat haud infrequens in abbatibus regularibus ad episcopalem dignitatem assumptis, eoque mortuo abbatiam cessisse Lothario Caroli regis filio, post quem Hugo Conradi filius eam obtinuerit.« — Vgl. *ibid.* l. c. pg. 85 n. 73.

Indeß Mabillon täuschte sich, wenn er vor dem Tode des Abtes Lothar († 865) Hugo nur als einen Wohltäter, nicht auch als Abt gelten lassen wollte. Das Diplom des Jahres 859 vom 11. September bei Bouquet VIII, 569 ist zu klar! Damals nun lebte Bischof Abbo sicher noch, weil er ja frühestens am 3. Dezember 859 starb.<sup>1)</sup> Es geht also nicht an, Abbo, den Bischof, noch 859 als gleichzeitigen Regularabt zu postulieren, um ihn zum Vorgänger des Abtes Hugo zu machen. Außerdem ist ja Abt Hugo durch die oben S. 520 mit Anm. beigebrachten Belege bereits für 853 gesichert.

Was nun den Regularabt Abbo von St. Germain zu Auxerre anbelangt, so lesen wir in *Gesta epp. Autiss. I, c. 37* (Migne l. 138, 251/2):

*Abbo ex monacho episcopus supradicti Heribaldi pontificis germanus sedit annos 2 menses 10, vir strenuus, omnimoda eloquentia praeclarus atque tam in divinis scripturis quam in saecularibus princi-*

<sup>1)</sup> Heribald, Bischof seit 828, starb nach *Duchesne* l. c. am 25. April 857.

*paliter eruditus. Fuit autem abbas coenobii s Germani, post fratris autem decessum jussu Caroli regis electus pontificatui substitutus est.*

Über ihn bemerkt Duchesne, *fastes épiscop. II, 446*:

»36. Abbo. Frère du précédent (Heribaldus). Siégea, d'après les *Gesta*, deux ans et dix mois, ce qui, eu égard à la date de sa mort, reporterait son avènement au mois de février 857. Mais la chronologie d'Heribald ne permet pas de remonter si haut. Il doit y avoir erreur, dans l'un des chiffres, de mois ou d'années. Il prit part aux réunions épiscopales de 859 (Metz, 28 mai; Savonnières, 14 juin). Son obit étant du 3 décembre, il a dû mourir le 3 décembre 859.«

Abbo wird bei *Gams*, Series ep. pg. 502 datiert: Abbo 857 res. 859 † 3. XII. 860. — Wollte man in der Angabe der *Gesta* die X Monate auf V reduzieren, dann hätte Abbo seit Juli 857 den bischöflichen Stuhl inne gehabt. Für uns verschlägt es im Augenblick nichts, ob Abbo 859 oder 860 starb: die Notiz der *Gesta*, vor seiner Erhebung sei Abbo Mönch und Abt zu St. Germain gewesen, ist so eindeutig, daß wir mit der sicheren Tatsache zu rechnen haben, neben Bischof Abbo habe es gleichzeitig andere Äbte in St. Germain zu Auxerre gegeben.

Zunächst waren der Kommendarabt Hugo und der Regularabt Abbo zu St. Germain in Auxerre ebenso kompatibel (853 bis 857), wie seinerzeit der Regularabt Gauzlin I. mit dem Kommendarabt Bischof Ebroin zu Glanfeuil (843—849).<sup>1)</sup>

Abbo aber als Regularabt zu St. German in Auxerre reicht weiter zurück denn der Kommendarabt Hugo. Durch das oben S. 520 erwähnte Diplom vom 29. Juli 835 hatte Kaiser Ludwig I. dem Kloster St. Germain neuerdings freie Abtwahl gesichert. Nun wurde durch den Wegzug des Abtes Christian im Jahre 846 die Abtei vakant.<sup>2)</sup> Es bedurfte einer Wahl: der Gewählte war eben unser Abbo, wie ganz mit Recht die *Gallia christiana XII, 372 n. XI* annimmt:

»S. Abbo Heribaldi eppi germanus eiusdemque in Antiss. sede successor is est sane, de quo intelligenda videtur epistola 95 Lupi Ferrariensis communis amborum fratris, ex parte Irmentrudis reginae scripta ad Heribaldum, ut Abbonis indigentiam collatis necessariis temperare ne gravaretur. Ipse enim cum Caroli Calvi offensam incurrisset, bonis et honoribus destitutus fuerat. Paulo post rerum humanarum pertaesus monachum induit apud S. Germanum, cuius administrationem tantum spiritualement cum abbatis titulo suscepisse creditur ao 846. Hoc equidem anno subscripsit literis s. Rodulfi eppi Bituricensis pro monasterio Solemniacensi. Occurrit et anno 852 in instrumento dato in gratiam monachorum

<sup>1)</sup> Vgl. St. Be. Ci. 1906, 30.

<sup>2)</sup> Mabillon, Ann. III., 85.

s. Remigii Senonensis.<sup>1)</sup> Unus esse videtur ex duobus abbatibus, qui nomine Abbonis synodo Banoilensi subsignarunt an. 856. Ad superos evocato Heribaldo fratre pontificias Autrici infulas sumsit circa an. 857.«

\*

Wir haben somit zusammenfassend in Auxerre für die Jahre 846—853 diese Lage:

Heribald, dem das Recht über die Romanusreliquien zu- steht, ist Bischof. Er stand zwar 833 auf seiten Lothars,<sup>2)</sup> erbat sich aber 841 die Huld Karl des Kahlen<sup>3)</sup> und stand fortan im besten Einvernehmen mit demselben.<sup>4)</sup>

Abbo, des Bischofes Bruder, ist Regularabt des Klosters St. Germain, zu dem der Bischof enge Beziehungen unterhält, auf dessen Mithilfe er zum teil angewiesen ist, in dessen Räumen er begraben werden will.

Konrad, der Welfe, Graf von Auxerre, des Königs Karl Onkel, der Vater Hugos, des baldigen Abtes (853), der mächtigste Große jenes Gebietes, der hochherzige Gönner des Klosters, erweitert die Kirche nach Osten, baut eine kostspielige Krypta, die 859 fertig wird, und verdient weniger den Namen eines Kommendarabtes als vielmehr den eines Klostermäzenas.

Unter solchen Verhältnissen ist die Darstellung Bovos ganz einleuchtend: Konrad wird nicht genannt, weil er nicht die führende Rolle spielte, welche ja bei den Brüdern lag, mit denen ihr Gönner eines Sinnes war — Abbo wird nicht genannt, weil er als Profes von St. Germain (seit 836?) und als Regularabt (seit 846) eben zu den Mönchen oder Fratres gehörte und mit ihnen einbegriffen ist — Heribald aber, der die Reliquien schließlich abgab und der Koalition von seiten des leiblichen Bruders Abbo, der ihm teuren Mönche und des befreundeten Grafen Konrad lange genug widerstand, wird gebührend herausgehoben.

Unserm Ansatz: — Translatio II. = ca. 850 — stehen sonach entsprechende Gründe zur Seite, und es erübrigt nur noch, die abweichenden Ansichten bei Mabillon und Leclerc vorzuführen.

\*

---

<sup>1)</sup> In den Kapitularien vom November 853 erscheint Abbo als Missus für burgundische Bezirke. Mabillon, Ann. III., 26/7. — Über *Missi* vgl. von Kalekstein, Robert der Tapfere: (Berlin, Löwenstein. 1870) Exkurs III., S. 123—131 und S. 20 ff.

<sup>2)</sup> Mabillon, Ann. II., 560 a.

<sup>3)</sup> l. c. II., 622 c.

<sup>4)</sup> Gesta, Migne I. 138, 251 B.

Mabillon kommt in seinen Annales O. S. B. tom. II. pag. 655 nr. 18 unter dem Jahre 844 auf unsere Frage zu sprechen und äußert:

»Ob easdem excursions (sc. Nortmannorum) corpus s. Romani abbatis ex sepulturae loco, qui Fons-rogi olim dicebatur, Antisiodorum translatum, atque in ecclesia s. Amatoris depositum est.« — Das wäre unsere Translatio I.

»Post non multum temporis monachos s. Germani cupido incessit habendi sacri thesauri, quem sibi ab Heribaldo eppo dari expetierunt. Aegre annuit tandem pontifex, sacrumque corpus cum sollempni pompa ad sancti Germani basilicam deportatum, ibidem remansit usque ad tempus Ansegisi Senonum metropolitae, qui illud ab Hugone abbate multis precibus impetravit.« — Das ist unsere Translatio II.

Mabillon setzt somit die Translatio II. auf ca. 844 d. h. in die Zeit, da die Normannengefahr auch für Auxerre immer drohender wurde; er kommt also unserer Datierung um 850 ziemlich nahe.

Dagegen besteht ein gewaltiger Unterschied betreffs der Translatio I. u. II.: Mabillon schlägt vor: Transl. I. = um 840<sup>1)</sup> unser Ansatz aber lautete: Transl. I. = um 730!

\*

Gleich Mabillon verlegt auch Leclerc pg. 162 sqq. die Translatio I. in die Jahre nach 840 und vermutet für die Translatio II. das Jahr 845. Letzteres Datum wäre allenfalls annehmbar, wenn es durch bessere Gründe gestützt würde als die von Leclerc beigebrachten. Erstere Datierung jedoch (Transl. I. = c. 841) und ihre Begründung bei Leclerc muß ich meinerseits entschieden ablehnen.

Leclerc betont zunächst, es sei dem 6. Jahrhundert fremd gewesen „d' exhumer les corps saints et de les transporter ailleurs. A moins d'une révélation d'en haut, ont regardait généralement comme une profanation sacrilège d'ouvrir un tombeau.“ pg. 162.

Die von Leclerc beigebrachten Belege erhärten wohl, daß Profanation der Heiligengräber und Heiligenraub bei fixem und persönlichen Besitz als Verbrechen galt, aber durchaus nicht, daß notwendige und mit den erforderlichen Ehren und Rechten vorgenommene Übertragungen verpönte Sakrilegien waren. So übertrug ja auch Bischof Eutrop von Angers die Reliquien des hl. Albin, seines Vorgängers, in die erweiterte Basilika.<sup>2)</sup>

Die Motivierung der translatio I. des hl. Roman durch die Translationsmode des 9. Jahrhunderts (welche gewiß nicht völlig

<sup>1)</sup> Weiter trägt sein dehnbarer Ausdruck in diesem Zusammenhang wohl kaum zurück!

<sup>2)</sup> Acta SS. Boll. Mart. I., 54 ss. St. Be. Ci. 1905, 511. Kirchl. Hd. Lex. I., 1385 (Eutrop. 2).

zu verkennen ist), reicht unmöglich aus zum Postulat, die Übertragung habe erst im 9. Jahrhundert stattgefunden. pg. 165.

Wenn Leclerc weiterhin zwischen der Schlacht von Fontenay und dem hl. Roman von Dryes — beide Örtlichkeiten sind unter sich und für Auxerre nahe — eine gewisse Kausalität betreffs der translatio I. herstellen will, so ist der Gedanke zwar interessant, nichtsdestoweniger jedoch irrelevant. pg. 165 sqq. Wären die Könige Karl und Ludwig die Verursacher der Übertragung gewesen, so müßte der Bericht des Bovo anders lauten.

Das Hauptmotiv sucht übrigens Leclerc selber schließlich mit Mabillon in der Furcht vor den Normannen (pg. 167/8), und erklärt sich daraus auch den Mangel eines Einspruches von seite der dortigen Bevölkerung gegen die Wegnahme ihres hl. Patrons. pg. 168.

Aber zu einem derartigen Einspruch konnte es überhaupt nicht kommen: der hl. Roman gehörte den Mönchen; zogen sie fort, so nahmen sie ihren hl. Besitz eben mit.

Warum indeß die Mönche von Dryes 841 mit ihrem Reliquienschatz zuerst nach S. Amator und erst einige Jahre nachher (845) nach S. German zogen, will Leclerc aus dem Umstand erklären, daß 841 eben die Krypta von S. German im Bau begriffen war und für die Aufnahme des hl. Roman noch keinen Platz bot. (pg. 168.) — Allein bei solcher Annahme begreift man nicht, wie Bischof Heribald sich weigern konnte, das anvertraute Depositem zurückzugeben. Nach Bovos Darstellung hatten die Mönche von St. Germain keinerlei klagbaren Rechtsanspruch auf die Reliquien des hl. Roman; was sie antrieb, dieselben vom Bischof Heribald zu erbitten, war die reine „cupido habendi sacri thesauri“.

Die Gründe, mit denen das Verlangen und Ansuchen motiviert wurde, mögen unter anderen gewesen sein: S. Roman war Mönch und kein Bischof, gehört also vielmehr in die Kloster-, denn in die Kathedralekirche — eine Reihe von Bischöfen wurde in die neue Krypta von S. German übertragen, warum wolle man nicht vor allem den ehemaligen Benediktinerabt seinen Berufsgenossen zu S. German überlassen, während zu S. Amator de jure nur Kanoniker den Dienst versehen? — bei S. German wollte Heribald begraben werden; es ziemte sich, seine künftige Ruhestätte auszuzeichnen u. dgl. — Auch scheint es, daß die Mönche von S. German überhaupt gegen Heribald sich sehr entgegenkommend verhielten, so daß der Spruch zur Geltung kam: „Ein Dienst ist des andern wert.“

Der zweiten Translation gehört eine Episode an, welche nicht unbeachtet bleiben darf: die Entwendung der Hirnschale des hl. Roman durch den **Ruralpriester Aaron von Bonnard**.

Die Kirche S. Amator befand sich am südwestlichen Eingang von Auxerre („sur le mont Artre ou Autricus“) in der Mitte des Kōmeteriums; von da zog der feierliche Zug durch die ganze Stadt nach dem S. Germanuskloster.<sup>1)</sup> Als nun der heilige Leib auf der Bahre zugerichtet und geschmückt wurde, machte sich der in S. German wohlbekannte Priester Aaron dabei zu schaffen,<sup>2)</sup> brachte in einem günstig erhaschten Augenblicke die Hirnschale des Heiligen an sich und verschwand allsogleich.

Das wäre kaum möglich gewesen, hätte Aaron selber erst den Schädel gewaltsam teilen müssen. Woher nun die Stückelung des Schädels? — Ich denke, bei der Öffnung des Sarkophages zum Zwecke der Ausschmückung für die Prozession sei durch eine unglückliche Manipulation der Schädel in Stücke gebrochen worden, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher klingen mag, schon bei der Ausgrabung zum Zwecke der I. Translation aus Dryes nach Auxerre sei die Integrität des Hauptes vom heiligen Roman zu Verlust gegangen. — Ob so oder so, diese Notiz ist von großem Wert, wenn es sich um die Frage handelt: Wie konnte die Legende entstehen, Bischof Roman von Auxerre († 550/4) sei Märtyrer durch Enthauptung gewesen.<sup>3)</sup>

\*

Die Expositur Bonnard mochte in einem Dependenz- oder Servitutsverhältnis zum Kloster St. Germain stehen; dann war eine nähere Beziehung zwischen dem Kloster und Aaron naturnotwendig.

Nebenbei kann dieser Aaron auch zu einem Anhaltspunkte für die Datierung der Episode dienen.

Wenn Aaron exponierter Ruralpriester in Bonnard (rechts der Yonne) war, so darf er nicht allzujung gedacht werden. Zählte er bei der II. Translatio etwa 35 Jahre, so war er bei der III. Translatio des Jahres 876 um rund 30 Jahre älter, und so, wenn man mit Leclerc vom Jahre 845 (= trl. II.) ausgeht, ein Greis von ca. 65 Jahren; geht man (nach unserm Ansatz) vom Jahre 850 aus, so hat er ein Alter von ca. 60 Jahren und kann leichter der rüstige und arbeitsfähige Mann sein, als welcher er noch im Bericht der III. Übertragung erscheint.

<sup>1)</sup> Leclerc pg. 169. — Vgl. Trl. I. S. 514 ff. und Gallia chr. XII. Karte.

<sup>2)</sup> Vita S. Romani l. c. 156 n. 10.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 512 f.

Bevor nämlich Erzbischof Ansegis von Sens den Leib des hl. Roman aus S. German zu Auxerre für das Kloster Vareilles erlangte, hatte er in Erfahrung gebracht, eine Romanusreliquie befinde sich bereits in seiner Diözese, eben jene Hirnschale, welche Aaron nach Bonnart entwendet hatte. Ansegis hocheifrig, läßt den Priester kommen und vergewissert sich durch ein Verhör über die Richtigkeit der Tatsache; »*a quo omni re certius agnita, mature accedit ad locum, jubetque coelestem sibi ostendi thesaurum, suscipiensque Sancti reliquias amplectitur, applicat oculis, avidioribus demulcet osculis sicque voti compos suam laetus redit ad urbem.*« nr. 11. — Dieser Wallfahrtsbesuch des Erzbischofes Ansegis in Bonnart fand statt einige Zeit vor 876, kaum aber früher als etwa 874/5.

»*Deinde majori adhuc desiderio accenditur quaerere ubi sancti corporis haberentur reliquiae comperiensque in . . . Germani coenobio Sancti corpus haberi . . .*« l. c. Nachdem Ansegis über die Translation nach S. German im klaren war, blieb nur die Frage, ob nicht eine neue Versetzung stattgefunden; diese Frage war bald gelöst.

Leclerc (l. c. pg. 171) meint, der Erzbischof habe bei jenem Besuche (874/5) die Reliquie zu Bonnart auch sogleich an sich gebracht und nach Sens mitgenommen: »*Ayant ensuite obtenu de l'emporter, il s'en retourne plein de joie en sa ville métropolitaine.*« Die gleiche Vorstellung hegte Mabillon<sup>1)</sup> (Annal. II, 655 nr. 18).

Der Hagiograph selber jedoch weiß und sagt davon nichts. Im Gegenteile, seine ganze Darstellung scheint eine solche Erklärung zu verbieten. Bonnart war bereits zum Wallfahrtsorte geworden;<sup>2)</sup> die Reliquie fortnehmen hieß so viel, als die Wallfahrt zerstören; das ziemte einem Erzbischof schlecht, ganz besonders, wenn er ein warmer Verehrer des Heiligen war. Außerdem ging das Trachten des Ansegis nicht so sehr dahin, Reliquien des hl. Roman in seiner Metropole als vielmehr in seiner Diözese zu besitzen: sonst hätte er den hl. Leib aus S. German nicht nach Vareilles, sondern eben nach Sens übertragen lassen. — Freilich blieb der in Rede stehende Schädelteil nicht immer zu Bonnart; wann er anderswohin kam, gibt der Hagiograph nicht an: er sagt nur »*ibique plurimo tempore sacrum pignus permansit, frequentibus se circa aegrotantes praestitae sanitatis declarans indicis.*«<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> » . . . presbyter ruralis ecclesiae Boni-horti (Bonart), Aaron nomine, os capitis, quo superne cerebrum tegitur, furto sublegit, et in suam retulit ecclesiam, ex qua itidem Ansegisus eam sacri verticis portionem accepit.«

<sup>2)</sup> Vita I. I. c. II. n. 10 l. c.

<sup>3)</sup> Möglicherweise wurden die Heilungen zu Bonnart (von Aaron?) aufgezeichnet und standen dem Bovo oder seinem Fortsetzer zur Verfügung. — Aus dem *plurimo tempore* in Verbindung mit dem Umstande, daß später durch die ganze Vita keine weitere Erwähnung mehr geschieht, könnte man sogar folgern, daß die Verbringung nach Sens noch später fällt.

Sollte daraus auch gefolgert werden können, daß Bonnard noch zur Zeit Bovos seinen Schatz einbüßte, so kann dies ja auch unter Gualter I. oder doch nach 876 geschehen sein. Wenn Bovo die Entfernung der Reliquie aus Bonnard nach Sens noch erlebte, so liegt am nächsten, die Zeit um 885/6 dafür anzusetzen und das Motiv in der Bergung vor den Normannen zu suchen.

(Fortsetzung im nächsten Jahrgange.)

## Die Reformsynode von 817 und das von ihr erlassene Kapitular.

Von P. Bruno Albers, O. S. B., Monte Cassino.

Allbekannt sind die Bemühungen des Abtes Benedikt von Aniane um die Reform des Benediktinerordens.<sup>1)</sup> Schon unter der Regierung Karl des Großen hatte Ludwig, der nachmalige Kaiser, dem Abte, mit dem er in inniger Beziehung stand, die Leitung sämtlicher Benediktinerabteien von Aquitanien anvertraut.<sup>2)</sup> Selbst zur Regierung berufen, gingen seine Bestrebungen weiter. Der ganze Benediktinerorden sollte unter ein Oberhaupt kommen. Benedikt war dazu ausersehen als erster diese Stelle einzunehmen. Gleiche Sitten und Gebräuche würden die einzelnen Abteien untereinander verbinden. Die Klöster von Aniane und das neugegründete Inda sollten die Pflanzschulen sein, aus denen neues Leben, neue Kraft und geistige Betätigung hervorgehen würde. Benedikt selbst hat sein großzügiges Werk nicht vollendet gesehen; er schied aus diesem Leben (i. J. 821) ohne überhaupt ernstliche Schritte zur Einleitung des Werkes getan zu haben. So müssen wir wenigstens schließen, da uns von Reformen im Orden nach dem Jahre 817 wenig oder gar nichts mehr berichtet wird. Trotzdem ist von ihm der Anfang zu einer Reform gemacht worden. War es ihm selbst nicht beschieden, sein Ideal verwirklicht zu sehen, so hat er doch die Reform vorbereitet, welche etwa 100 Jahre nach ihm entstand, und die für fast drei Jahrhunderte der Geist- und Bannerträger der damaligen Kultur und Zeitrichtung wurde. Die Kluniazenser haben die Ideen Benedikts von Aniane aufs neue aufgenommen und zum Teil verwirklicht. Gelang auch ihnen nicht das großartige Werk zu vollenden, so haben daran verschiedene Faktoren die Schuld; hauptsächlich

<sup>1)</sup> Ich unterlasse es hier weitere Literatur anzuführen. Man mag Chevalier, *Repertoire sub voce Benoit d'Aniane*, und die *Jahrbücher des Deutschen Reiches* unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen nachsehen.

<sup>2)</sup> *Vita Benedicti*, M l. 103, 377. cap. 50. *Consuet. Monast. III*, 152.